



Gemeinde Zuoz

Scoula primara Zuoz - Madulain
Neubau Erweiterung Primarschule & Kindergarten, Zuoz

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm



Zuoz, 14.11.2023

Impressum

Auftraggeberin Gemeinde Zuoz
Plaz 6
CH-7524 Zuoz
081 851 22 22
info@zuoz.ch

Organisation Renato Maurizio Architekten AG
Reto Maurizio
Via Ca d' Castell 4
CH-7516 Maloja
081 838 20 10
info@studiomaurizio.ch

Datum Zuoz, 14.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Auftraggeberin	5
1.2 Organisation	5
1.3 Verfahren	5
1.4 Ausschreibung	6
1.5 Teilnahmebedingungen	6
1.6 Preise und Ankäufe	6
1.7 Preisgericht	7
1.8 Weiterbearbeitung	7
1.9 Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz	8
1.10 Urheberrecht und Streitfälle	8
1.11 Termine	9
1.12 Anmeldung	9
1.13 Bezug der Unterlagen	9
1.14 Bezug der Modellunterlagen	10
1.15 Fragen	10
1.16 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	10
2. Aufgabe	
2.1 Planungssperimeter	11
2.2 Bau- und Planungsrechtliche Vorgaben	12
2.3 Pädagogische Anforderungen	15
2.4 Raumprogramm	15
2.5 Baugrund	16
2.6 Energie	16
2.7 Kosten	16
3. Arbeitsunterlagen	
3.1 Anforderungen abzugebende Unterlagen	17
3.2 Einzureichende Unterlagen	17
4. Beurteilung	
4.1 Vorprüfung	19
4.2 Beurteilung	19
5. Schlussbestimmungen	
5.1 Wettbewerbsergebnis	20
5.2 Ausstellung	20
5.3 Veröffentlichung	20
5.4 Rückgabe der nicht ausgezeichneten Arbeiten	20
5.5 Genehmigung	21

1 Einleitung

Zuoz, ein Engadiner Dorf mit rund 1'350 Einwohner, liegt auf einer Meereshöhe von 1'750 Meter. Das Dorf wurde nicht wie die meisten Dörfer im Oberengadin entlang der Durchgangsstrasse gebaut, sondern entwickelte sich auf dem bischöflichen Hauptsitz und aus dem Hof Dorta. Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts entstand in der Dorfmitte, eingerahmt von Bürger- und Patrizierhäusern ein geschlossener Platz von imponierender Wirkung.

Heute ist Zuoz ein wichtiger Kultur- und Bildungsort und ist bekannt für das Lyceum Alpinum Zuoz. Zuoz ist eine Gemeinde, in der Rätoromanisch gesprochen wird.

Rund 90 Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse aus den Gemeinden Zuoz und Madulain besuchen in Zuoz die Primarschule. Aufgrund der beengten Verhältnisse und der nicht mehr zeitgemässen Gebäudestruktur des bestehenden Kindergartens, können die heutigen Anforderungen an Raumbedürfnisse für Kindergärten nicht mehr erfüllt werden. Zudem soll neu ein Angebot für einen Mittagstisch mit Kinderbetreuung in eigenen Räumen geschaffen werden.

Ebenfalls herrscht bei der Primarschule Handlungsbedarf. Die in den letzten Jahren durchgeführten und noch andauernden Schulreformen, der stetige gesellschaftliche Wandel und die Entwicklung von neuen Familienformen, führen zu geänderten räumlichen Anforderungen. Die Rahmenbedingungen haben sich insbesondere bezüglich folgender Punkte wesentlich verändert:

Geänderte Unterrichtsformen:

Gruppenarbeit; individuelles Arbeiten; Projektarbeit; klassenzimmerinterne Durchführung sonderpädagogischer Massnahmen.

Neue Medien:

Medienunterstützter Unterricht für Ganzklassen, Gruppen- und Einzelarbeiten.

Ergänzende Angebote:

Individuelle Förderung; Deutsch als Zweitsprache DaZ; Musikunterricht; Religionsunterricht; etc...

Aufgrund der gestiegenen Angebote und Bedürfnisse einer heutigen Schulorganisation wurden in den letzten Jahren alle Raumreserven der Primarschule ausgeschöpft.

Die im Vorfeld erarbeitete Schulraumplanung zeigt den Bedarf an Raum sowie die verbundenen unterschiedlichen Handlungsfelder auf. Der Gemeinderat sowie der Schulrat haben sich nach intensiver Strategieabwägung für einen Neubau in unmittelbarer Schulnähe entschieden, in dem zwei Kindergartenabteilungen, eine Spielgruppe, ein Mittagstisch mit Kinderbetreuung und zusätzliche Schulräume für die Primarschule vorgesehen werden sollen.

1.1 Auftraggeberin

Gemeinde Zuoz
Vertreten durch den Gemeindevorstand
Plaz 6
CH-7524 Zuoz

1.2 Organisation / Sekretariat

Kontaktadresse:

Renato Maurizio Architekten AG
Reto Maurizio
Via Ca d' Castell 4
CH-7516 Maloja
081 838 20 10
info@studiomaurizio.ch

1.3 Verfahren

Grundlagen für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB; BR 803.300) sowie die dazugehörige Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (RVzEGzIVöB; BR 803.310).

Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) soweit diese nicht anderslautenden Vereinbarungen und Vertragsdokumenten widerspricht.

Der Projektwettbewerb wird im offenen, anonymen und einstufigen Verfahren gemäss Art. 3.3 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durchgeführt. Doppel- und Mehrfachteilnahmen von fakultativ beigezogenen Fachplanern sind zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Die spätere Geschäftsabwicklung erfolgt in Deutsch.

Richtet sich das nachfolgende Wettbewerbsprogramm an Personen, so wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber immer sowohl Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts.

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art.43 IVöB).

1.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird in folgenden Publikationsorganen veröffentlicht:

- Amtsblatt Kanton Graubünden (www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen)
- Internetplattform SIMAP (www.simap.ch)

1.5 Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können qualifizierte Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein. Nicht in der Schweiz ansässige Teilnehmer müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht (siehe Wegleitung zu den Ordnungen SIA 142 / 143, Befangenheit und Austauschgründe, 2013).

1.6 Preise und Ankäufe

Dem Preisgericht steht für 4–8 Preise sowie für allfällige Ankäufe eine Gesamtpreissumme von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es wird die gesamte Preissumme ausgerichtet.

Für Ankäufe darf maximal 40% der Gesamtpreissumme vergeben werden. Die endgültige Aufteilung und Anzahl der Preise werden durch das Preisgericht bestimmt.

Gemäss Art. 22.3 SIA 142 können angekaufte Wettbewerbsbeiträge, welche in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, durch das Preisgericht rangiert und entsprechend auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Ist im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens keine Bestimmung eines Gewinnerteams möglich, kann das Preisgericht gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, mit Projekten aus der engeren Wahl (mindestens 2) den Wettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern. Die Überarbeitung ist anonym und wird zusätzlich entschädigt.

1.7 Preisgericht

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Romeo Cusini, Gemeindepräsident und Bauingenieur (Vorsitz)
- Lucian Schucan, Gemeinderat (Vorsteher Schulen und Kultur)
- Jachen Delnon, Gemeinderat (Vorsteher Finanzen und Volkswirtschaft)

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Marco Giuliani, Architekt, Zürich
- Marc Loeliger, Architekt, Zürich
- Roger Schärer, Architekt, Zürich
- Göri Valär, Architekt, Zuoz

Experten, Mitglieder mit beratender Stimme (nicht stimmberechtigt):

- Christian Ferrari, Gemeinderat (Vorsteher Infrastrukturen)
- Vanessa Roost, Schulleiterin

Das Preisgericht kann weitere Personen in beratender Funktion beiziehen. Im Falle einer unerwarteten und langfristigen Verhinderung eines Mitglieds des Preisgerichtes kann die Auftraggeberin einen Ersatz benennen.

1.8 Weiterbearbeitung

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verfasser des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen. Grundsätzlich wird die Planung zu 100% der Teilleistungen vergeben (Die Leistungen werden jeweils Phasenweise vergeben).

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor in gegenseitigem Einvernehmen, in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens, folgende Leistungen an Dritte zu vergeben:

Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge (13%), Bauleitung und Kostenkontrolle (23%), Inbetriebnahme, Leitung der Garantiarbeiten und Schlussabrechnung (3.5%) insgesamt 39.5%.

Die im Rahmen des Wettbewerbes für die Bearbeitung von Spezialgebieten beigezogenen Fachleute (der Beizug eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen) haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag.

Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich der Auftraggeber vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Als Grundlage für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dient die entsprechende Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2014), mit folgenden Vorgaben:

- Honorarberechnung nach den aufwandbestimmenden Kosten
- Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV) n: 1.0
- Anpassungsfaktor r: 1.0
- Teamfaktor i: 1.0
- Maximaler mittlerer Stundensatz (h) CHF 135.00 (exkl. MwSt.)

Vorbehalten bleiben, die für die Realisierung des Vorhabens nötigen Bewilligungen, die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch die Gemeindeversammlung und die Zustimmung des Gemeindevorstands.

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektorganisation, Terminplanung, Änderungsmanagement, etc. des Projekts beschrieben.

1.9 Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz

Die Teilnahme am Projektwettbewerb gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen der Auftraggeberin und dem Teilnehmer. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 2009), das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden.

Durch die Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Gegen den Zuschlagsentscheid (Verfügung) kann innert 20 Tagen, ab dessen Zustellung, an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Gerichtsstand ist Chur, anwendbar ist schweizerisches Recht.

1.10 Urheberrecht und Streitfälle

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasser stets zu nennen sind.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

1.11 Termine

Ausschreibung (Simap, Amtsblatt)	15.11.2023
Anmeldung zur Teilnahme und Depotzahlung	bis 20.12.2023
Bezug Modellunterlage	ab 05.12.2023
Fragestellungen der Teilnehmer	bis 22.12.2023
Fragebeantwortung	bis 12.01.2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	bis 28.03.2024
Abgabe der Modelle	bis 12.04.2024
Jurierung	16./17.04.2024
Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)	Anfangs Juni 2024

1.12 Anmeldung

Das Wettbewerbsprogramm mit Anmeldeformular und sämtliche weitere Unterlagen, können ab dem 15.11.2023 unter www.simap.ch, Vermerk «Projektwettbewerb Plagnoula Zuoz» heruntergeladen werden. An der Teilnahme Interessierte haben sich bis spätestens 20.12.2023 beim Wettbewerbsorganisator Renato Maurizio Architekten AG per Mail oder Post anzumelden. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs.

Depotzahlung

Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von Fr. 500.- zu entrichten. Der Beleg zur Überweisung der Schutzgebühr ist der Anmeldung beizulegen.

Bankverbindung:

Inhaber: Gemeinde Zuoz
Institut: Graubündner Kantonalbank
IBAN: CH38 0077 4130 1352 3770 0
BIC (Swift): GRKBCH2270A
Clearing-Nr.: 774

Vermerk: «Projektwettbewerb Plagnoula Zuoz»

Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller geforderten Unterlagen wird die Depotzahlung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens vollumfänglich zurückerstattet.

1.13 Bezug der Unterlagen

Das Wettbewerbsprogramm und sämtliche weitere Unterlagen, können ab dem 15.11.2023 unter www.simap.ch, heruntergeladen werden.

Es findet keine Begehung des Wettbewerbsareals statt. Dieses kann frei und jederzeit besichtigt werden.

1.14 Bezug der Modellunterlage

Die Modellgrundlage (Gipsmodell in Kartonschachtel, 40x50cm) kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 05.12.2023 abgeholt werden. Schalteröffnungszeiten siehe:

<https://www.zuoz.ch/de/gemeinde-zuoz/gemeindeverwaltung>

Gemeindeverwaltung Zuoz
Plaz 6
CH-7524 Zuoz

1.15 Fragen

Fragen zum Wettbewerb sind bis am 22.12.2023 (ankommend) schriftlich und anonym beim Wettbewerbsorganisator einzureichen:

Renato Maurizio Architekten AG
Via Ca d' Castell 4
7516 Maloja

Alle Fragen mit den entsprechenden Antworten werden bis am 12.01.2024 auf SIMAP aufgeschaltet. Sie sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

1.16 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

- Unterlagen (Kap. 4.3.3 bis 4.3.5) bis Donnerstag, 28.03.2024, 17.00 Uhr
- Modell (Kap. 4.3.6) bis Freitag, 12.04.2024, 17.00 Uhr

Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.
Es gilt der A-Poststempel einer schweizerischen Poststelle.

Die Planunterlagen sind unter der Wahrung der Anonymität während der Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag, 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) oder bei Einsendung an folgende Adresse abzugeben oder einzusenden:

Renato Maurizio Architekten AG
«Projektwettbewerb Plagnoula, Zuoz»
Via Ca d' Castell 4
7516 Maloja

Das Modell in der Originaltransportschachtel ist unter der Wahrung der Anonymität während der Öffnungszeiten (siehe: <https://www.zuoz.ch/de/gemeinde-zuoz/gemeindeverwaltung>) oder bei Einsendung an folgende Adresse abzugeben oder einzusenden:

Gemeindeverwaltung Zuoz
Plaz 6
CH-7524 Zuoz

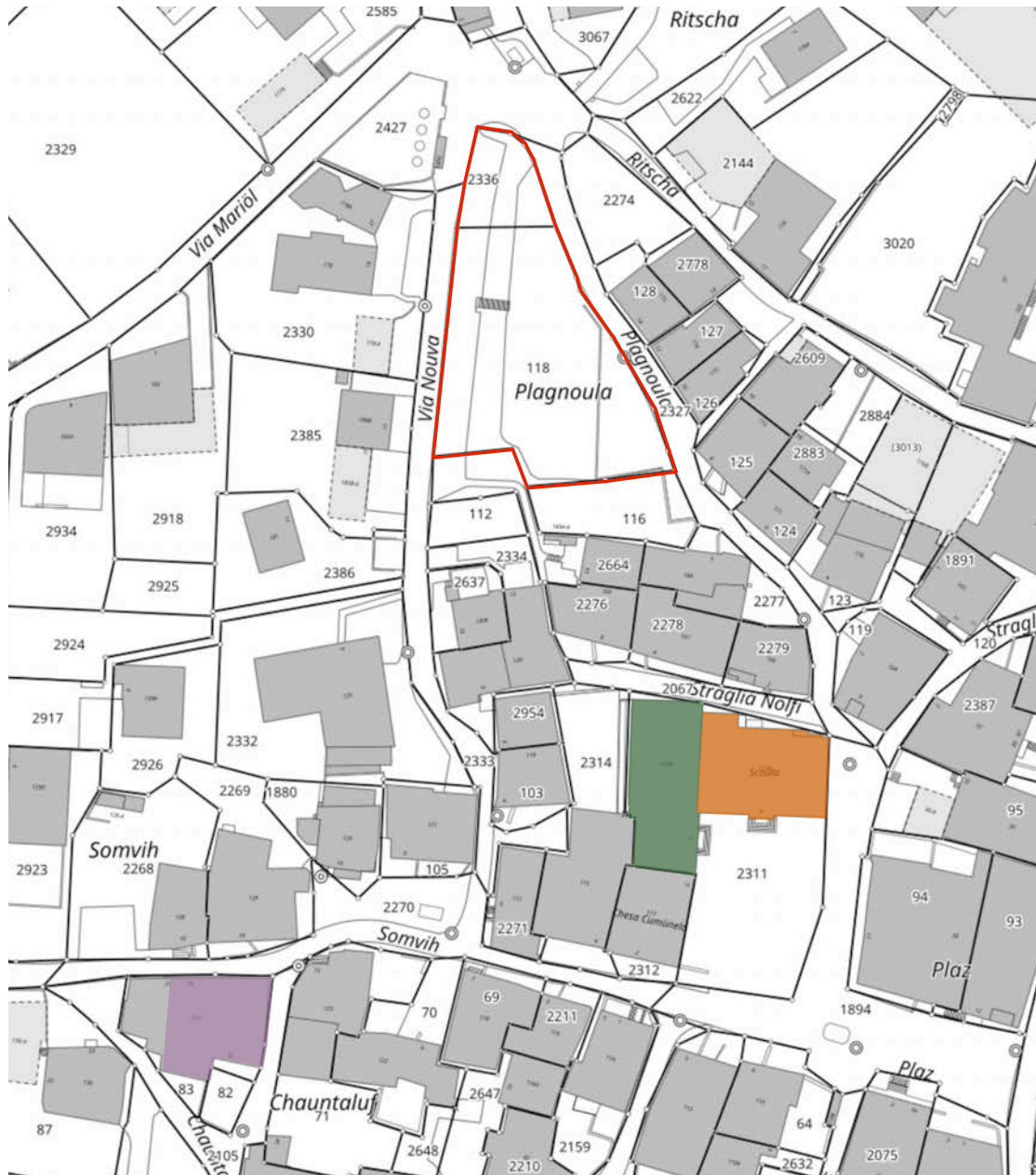
2 Aufgabe

Die Gemeinde Zuoz hat aufgrund von verschiedenen Überlegungen und Studien entschieden, einen offenen anonymen Projektwettbewerb auszuloben. Ziel des Projektwettbewerbs ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Realisierung des geforderten Raumprogramms zu erhalten. Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, überzeugende architektonische Gestaltung der Freiräume, Flexibilität in der Nutzung, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Eine Minergie Zertifizierung ist nicht Voraussetzung.

2.1 Planungserimeter



Im nachfolgenden Planausschnitt ist in roter Umrandung der Planungserimeter für den Neubau / Neubauten festgelegt. Das Wettbewerbsareal liegt im Gebiet Plagnoula auf den Parzellen 118 und 2336, die von der Via Nouva und der Via Plagnoula umfasst sind. In einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob und in welcher Weise das erforderliche Raumprogramm realisierbar ist. Auf deren Abgabe wird jedoch verzichtet.

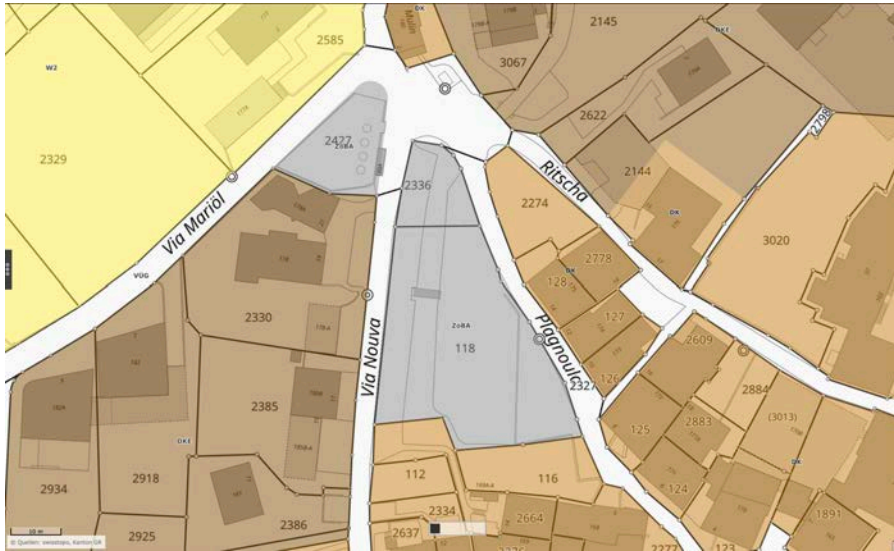


- | | |
|---|--|
|  Planungsperimeter |  bestehende Turnhalle |
|  bestehendes Schulhaus |  bestehender Kindergarten |

2.2 Bau- und Planungsrechtliche Vorgaben

Das Wettbewerbsareal liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA). Das Baugesetz der Gemeinde Zuoz bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerb Bestimmungen. Der Grenzabstand soll im Minimum 2.50m gemäss Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) betragen. Seit dem 22. April 2015 befindet sich das Wettbewerbsareal nicht mehr in der Gefahrenzone. Neben den Vorschriften des Baugesetzes sind auch die Bestimmungen der Feuerpolizei (VKF-Richtlinien) sowie des hindernisfreien Bauens (SIA Norm 500) zu beachten.

Zonenplan:



Auszug aus dem Art. 54 Baugesetz von Zuoz:

1. Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen bestimmt. Untergeordnete private Nutzungen sind zulässig, wenn sie mit zonenkonformen Bauten baulich verbunden sind.
2. Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Zonenzweck widersprechen, dürfen nur unterhalten werden.
3. Die Zone kann unterteilt werden in Zone für öffentliche Bauten und Zone für öffentliche Anlagen.

Zonenschema

	Zone	Bauweise			AZ max.	Max. Firsthöhe	Max. Ge- bäuelänge ¹	Grenz- abstände	Pflicht Genereller Gestaltungs- plan (GGP) Quartierplan (QP)	Zulässiger Störungs- grad von Betrieben ²	Empfind- lichkeits- stufen nach LSV (Info) ⁴
		Geschlossen	halboffen	offen							
DZ	Dorfkernzone	X	X	X	1.0	16 m	18 m	-	nein	2	III
DEZ	Dorfkernweiterungszone	X	X	X	0.8	15.5 m	18 m	3.00 m	QP	1	II
W 2	Wohnzone 2		X	X	0.3	12 m	14 m	5.00 m	QP	1	II
W3a ³	Wohnzone 3a		X	X	0.6	12 m	18 m	3.00 m	QP	1	II
W 3	Wohnzone 3		X	X	0.5	15.5 m	18 m	6.00 m	QP	1	II
W 4	Wohnzone 4		X	X	0.8	19 m	30 m	3.00 m	nein	1	II
LA	Zone Lyceum Alpinum		X	X	-	-	-	-	GGP	1	II
GW	Gewerbe- und Wohnzone		X	X	1.0	16 m	45 m	3.00 m	nein	2	III
CAS	Zone Castell ^b		X	X	-	-	-	3.00 m	GGP	1	II
HZCA	Hotelzone Crusch Alva ^c	X	X	X	-	-	-	-	GGP	2	III
HZC	Hotelzone Engiadina		X	X	-	-	-	3.00 m	GGP	1	II
G	Gewerbezone		X	X	-	16 m	55 m	3.00 m	nein	2	III
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		X	X	-	-	-	-	nein	1	II
SPZ	Sportzone (Grundnutzung)			X	-	9	18	2.5	nein	2	III

¹ Gilt nur bei offener Bauweise

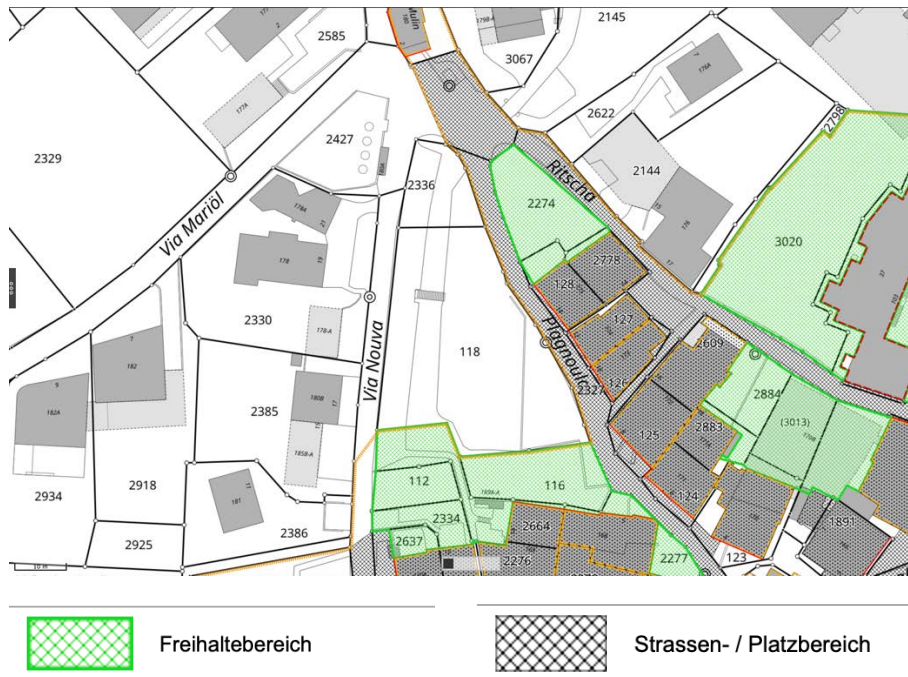
² Störungsgrade von Betrieben (siehe auch Art. 48): 1 = nicht störend / 2 = mässig störend / 3 = stark störend

³ In der Zone für landwirtschaftliche Hochbauten gilt ein Störungsgrad von 2

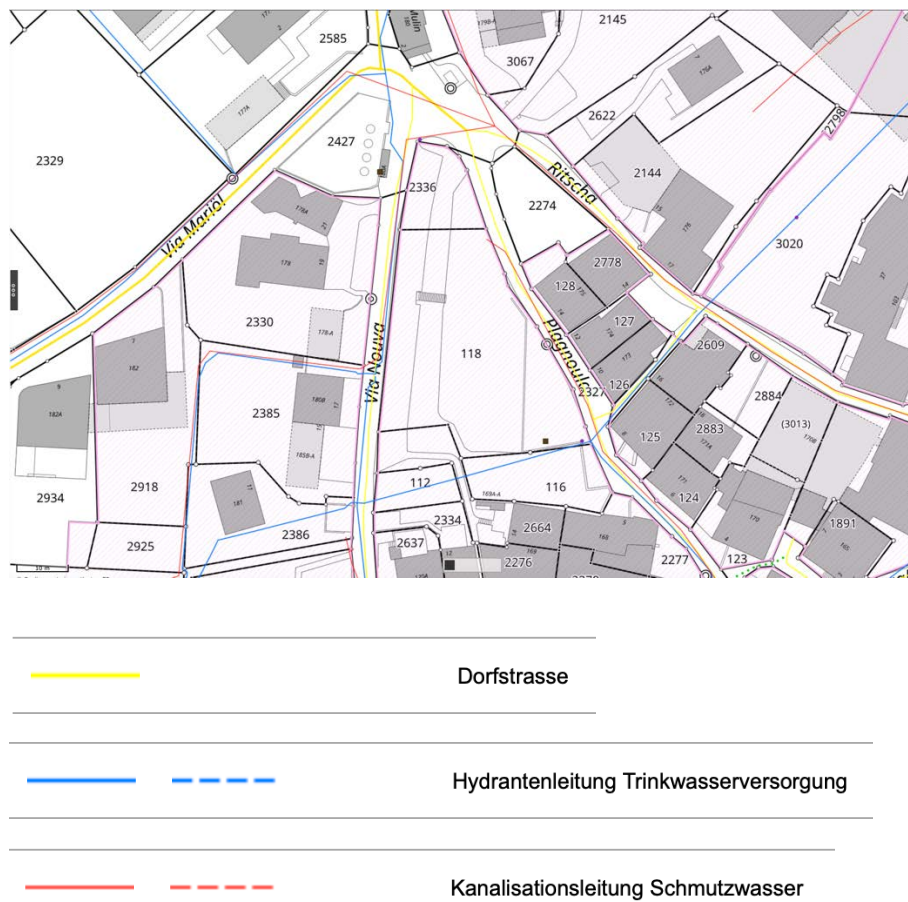
⁴ Lärmempfindlichkeitsstufe ES nach LSV: Aufgeführt zur Information: Festlegung und räumliche Abgrenzung für alle Zonen erfolgt im Zonenplan

⁵ In der Wohnzone 3a gehen die Vorgaben gemäss Generellem Gestaltungsplan den Bestimmungen der Regelbauweise vor.

Genereller Gestaltungsplan:



Genereller Erschliessungsplan:



Den Zonen-, genereller Gestaltungs- und genereller Erschliessungsplan mit dazugehörigen Legenden sind unter www.geogr.ch detailliert ersichtlic.

2.3 Pädagogische Anforderungen

Die Kindergartenräumlichkeiten sollten baulich so geplant werden, dass pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen möglich sind. Es gilt die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Der neue Kindergarten soll Möglichkeiten bieten, sich zu begegnen, sich zurückzuziehen, sich zu bewegen und sich im freien Spiel zu entfalten. Dazu soll einzeln oder in Gruppen gearbeitet werden können. Die Ausbildung von einzelnen Raumnischen ist wünschenswert.

Beide Kindergärten sowie auch die Spielgruppe sollen grosszügig mit Ablageflächen und Stauraum ausgestattet sein, sowie die Möglichkeit von Dekorationen an Wänden und Decken ermöglichen. Der Behaglichkeit sowie einer guten Raumatmosphäre ist eine hohe Bedeutung zuzumessen. Ein direkter Zugang nach Aussen ist wünschenswert.

Die Schulzimmer sind möglichst multifunktional zu gestalten (Klassenunterricht, Musik, Zeichnen, etc.). Die Zimmeranordnung soll so gestaltet sein, dass zwischen zwei Schulzimmer ein dazugehöriger Gruppenraum angeordnet ist. Die Gruppenräume sind je durch eine grosse Türe mit den Schulzimmern verbunden und haben zugleich je eine Verbindung zum Gang.

Ein emotional gutes Lernumfeld erfordert Gestaltungsmöglichkeiten:

Korridore sollen gestaltbar (Bilder, Ausstellungen, etc.) und nutzbar sein, unter Berücksichtigung der Fluchtwege. Flächen (Wände, Türen, Fensterfronten) müssen Möglichkeiten zur Gestaltung offenlassen (farbliche Änderungen, Anbringen von Halterungen, Zeichnungen, etc.). Wandschränke sind unverzichtbar. Wie die letzten Jahre zeigen, ist die Schule stets Änderungen ausgesetzt, welche Folgen auf das Raumbedürfnis nach sich ziehen. Da auch künftig mit Änderungen gerechnet werden muss, ist eine möglichst grosse Flexibilität der Lernräume anzustreben.

2.4 Raumprogramm

Das Raumprogramm richtet sich nach den Richtlinien für den Bau von Kindergärten des Verbandes KgCH. Es werden gesamthaft zwei Kindergartenklassen vorgesehen. Ergänzt wird das Raumprogramm mit einer Spielgruppe, welche im gleichen Layout und Raumabfolge wie ein Kindergarten vorgesehen werden soll. Zudem sollen Räume für den Mittagstisch vorgesehen werden.

Der Aussenraum des Kindergartens soll von allen zwei Kindergartenklassen und der Spielgruppe parallel genutzt werden.

Zusätzlich zu den Kindergartenräumlichkeiten werden noch zusätzliche Schulzimmer vorgesehen, die von der in der Nähe liegenden Primarschule benutzt werden.

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume, wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den Teilnehmern abgegeben.

2.5 Untergrund

Es kann von einem normal tragfähigen Baugrund ausgegangen werden.

2.6 Energie / Gebäudetechnik

Der Neubau wird an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Bei der Gebäudetechnik sind bewährte und wartungsarme Techniken einzusetzen.

Die Zugänglichkeit der technischen Installationen ist auf einfache Weise zu gewährleisten.

Bei der Beleuchtung soll der Nutzung von Tageslicht ein hoher Stellenwert zukommen.

2.7 Kosten

Das Projekt soll ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen. Es muss in einem sehr engen Kostenrahmen abgewickelt werden. Den niedrigen Erstellungskosten wie auch einem kostengünstigen Betrieb und Unterhalt wird grosse Bedeutung geschenkt. Das Potential liegt in der Volumetrie und der Kompaktheit des Gebäudes. Dauerhafte und bewährte Materialien tragen zu einem guten Resultat bei.

Der Kostenrahmen von max. CHF 9.0 Mio. (BKP 1 bis BKP 5) exkl. MwSt. ist einzuhalten.

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte werden die Kosten im Rahmen der Vorprüfung gerechnet.

3 **Arbeitsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen (exkl. Modell) können auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Folgende Arbeitsunterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (pdf)
- Situationsplan Mst. 1:500 (dwg)
- Höhenkurvenplan Mst. 1:500 (pdf/dwg)
- Raumprogramm (pdf)
- Baugesetz Zuoz
- Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe (KgCH)
- Modell Mst. 1:500 in weiss

3.1 **Anforderungen abzugebende Unterlagen**

Sämtliche Projektbestandteile, einschliesslich Plan-Mappe (Rollen sind nicht zugelassen), Modellschachtel, USB-Stick und Verfassercover sind mit einem Kennwort zu versehen.

Zusätzlich müssen die Entwürfe den Vermerk «Projektwettbewerb Plagnoula, Zuoz» tragen. Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern; Varianten sind unzulässig. Weitere Unterlagen, zusätzliche Modelle und andere, hier nicht verlangte Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der Wettbewerbsentwurf ist auf maximal vier Plänen im Format A1 liegend auf festem Papier, abzugeben.

Auf Platten aufgezogene Pläne werden nicht akzeptiert.

Die Pläne sind dreifach in einer soliden Mappe einzureichen, wobei ein Satz Pläne gefaltet auf A4 einzureichen ist (Exemplar für die Vorprüfung) und einen verkleinert auf A3.

Die Berechnungen und das Raumprogramm sind auf Format A4 abzugeben.

Zusätzlich sind alle Unterlagen als pdf-Dateien auf einem USB-Stick einzureichen.

3.2 **Einzureichende Unterlagen**

Pläne:

- Situationsplan mit Dachaufsicht Mst. 1:500 mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenangaben (Meereshöhe) und der Umgebungsgestaltung. Darstellung des Projektperimeters. Der Plan muss nach Norden ausgerichtet sein.
- Grundrisse aller Geschosse Mst. 1:200, wobei im Erdgeschoss die nähere Umgebung darzustellen ist. Die Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben). Wichtige Höhenkoten sind in Meereshöhe zu bezeichnen. In sämtliche Räume sind die im Raumprogramm anzugebende Raumbezeichnungen sowie die Nutzflächen in m² anzugeben.

- Alle zum Verständnis des Projektes notwendige Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200 mit Eintragung des bestehenden und neuen Terrainverlaufs sowie der Höhenkoten (Meereshöhe) sind einzuzeichnen.

-Erläuterungen und Schemata mit Hinweisen zur Projektidee, Betrieb, Nutzungsverteilung, Erschliessungskonzept, Gestaltung und Konstruktion. Visualisierungen zur Verdeutlichung der architektonischen Qualität.

- Grundriss eines möblierten Schulzimmers und eines möblierten Kindergartens im Mst. 1:100.

-Typischer Fassadenschnitt im Mst. 1:50 mit Fassadenansicht für die Darstellung der konstruktiven Idee und des Fassadenaufbaus.

Berechnungen und Nachweise:

-Die Geschossflächen (GF) und Gebäudevolumen (GV) nach SIA 416 mit nachvollziehbarem Schema (ohne Nachweis der Teilflächen).

Couvert mit Datenträger:

Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk „Datenträger Projektwettbewerb Plagnoula, Zuoz“ und Angaben des Kennwortes. USB-Stick mit sämtlichen Unterlagen als pdf Dateien in der für den Druck nötiger Qualität. Alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort und sind anonymisiert.

Verfassercouvert:

Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk „Verfassercouvert Projektwettbewerb Plagnoula, Zuoz“ und Angaben des Kennwortes mit folgendem Inhalt:

- Adresse des Verfassers
- Mitarbeiter am Projekt
- Beigezogene Fachplaner
- Bankverbindung mit Einzahlungsschein

Modell:

Das abgegebene Modell im Mst. 1:500 ist mit dem Projektvorschlag (inkl. prägender / raumrelevanter Aussenraumgestaltung) in weiss zu ergänzen. Anschrift mit Kennwort und dem Vermerk.

Wir empfehlen, die Modelle direkt vor Ort abzugeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.

4 Beurteilung

4.1 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Rahmenbedingungen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen geprüft.

4.2 Beurteilung

Folgende Beurteilungskriterien sind Bestandteil der Gesamtbewertung:

Gestaltung:

- Einpassung in den baulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

Funktionalität / Nutzungsanforderungen:

- Innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- Nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie, Lebenszyklus)

Energieeffizienz:

- Materialwahl und Konstruktion

Wirtschaftlichkeit:

- Einfachheit des Tragwerksystems für spätere Nutzungen
- Bauliche und Betriebliche Ökonomie

Kosten:

Es wird grossen Wert auf die Erstellung einer kostenoptimierten Anlage hinsichtlich Realisierungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten gelegt. Die Kosten bilden ein wichtiges Beurteilungskriterium. Die Zielvorgabe von CHF 9.0 Mio. soll nicht überschritten werden.

Es können zusätzliche Kriterien in die Beurteilung aufgenommen werden. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Beiträge, welche für die Beurteilung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert werden, unlauteren Handels erwiesen sind oder das Anonymitätsgebot verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Wettbewerbsergebnis

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden unverzüglich per E-Mail über das Ergebnis und Jurierung informiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Es wird ein Bericht des Preisgerichts mit Würdigung aller rangierten Projekte verfasst, der allen Teilnehmenden per E-Mail zugestellt wird.

5.2 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Projektverfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

5.3 Veröffentlichung

Der Bericht des Preisgerichtes wird der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge ab dem Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung. Auftraggeber und Projektverfasser sind stets zu nennen.

5.4 Rückgabe der nicht ausgezeichneten Arbeiten

Die Verfasser von nicht prämierten Beiträgen können diese nach Abschluss der Ausstellung nach telefonischer Voranmeldung bei der Gemeinde Zuoz abholen. Die verbleibenden Beiträge werden ab dem 28.07.2024 entsorgt.

5.5 Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber genehmigt.

Sachpreisrichter:



Romeo Cusini (Vorsitz)

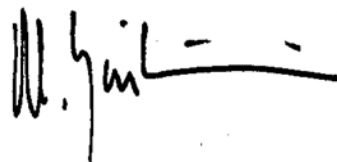


Lucian Schucan



Jachen Delnon

Fachpreisrichter:



Marco Giuliani



Marc Loeliger



Roger Schärer



Göri Valär